



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2017

19.05.2017

Nr. 20

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

---

## Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Verwaltungsfachangestellte/n im Fachdienst III/3 Ordnungsverwaltung, Bürgerdienste im Team des Einwohnermeldeamtes  
Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) oder telefonisch unter 04392/401-210.

---

## Amt Nortorfer-Land - Amtsverordnung des Amtes Nortorfer Land für die Stadt Nortorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LöffZG) vom 29.11.2006 (GVOBL. Schl.-H. 2006 S 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBL. Schl.-H. 2006 S 252) wird für die Stadt Nortorf verordnet:

### § 1

Aus Anlass der 6. Nortorfer Mittelpunktmesse 2017 dürfen in Nortorf Verkaufsstellen am Sonntag, 21. Mai 2017, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.  
Das Offenhalten der Verkaufsstellen ist in den betreffenden Geschäften per Aushang bekannt zu geben.

### § 2

Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gesetzes über den Mutterschutz sowie tarifliche Vereinbarungen sind zu beachten.

### § 3

Verstöße gegen diese Verordnung können gem. § 14 LöffZG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

### § 4

Diese Verordnung tritt sofort nach der Verkündung in Kraft und am 22. Mai außer Kraft.

Nortorf, 15.05.2017

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor  
als örtliche Ordnungsbehörde  
Staschewski**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

19.05.2017

Nr. 20

**Amt Nortorfer Land - 3. Änderungssatzung über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, der Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten, den Mitgliedern des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse, der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger des Amtes Nortorfer Land (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Art.8 (LVO. v. 16.03.2015,GVOBL. S. 96) in Verbindung mit §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBL. Schl.-H. S. 473), in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung– EntschVO) in der Fassung vom 24.01.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 7), zuletzt geändert durch Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 05.03.2013 (GVOBL. Schl.-H. S. 109), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOF) in der Fassung vom 19.02.2008 (GVOBL. Schl.-H. S. 133), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 14.November 2012 ( GVOBL. Schl.-H. S.753) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) in der Fassung vom 09.02.2008 (Amtsblatt Schl.-H. S. 115, berichtigt S. 690), zuletzt geändert durch Erlass des Innenministeriums vom 10. Juli 2008, wird nach Beschluss des Amtsausschusses folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

**3. Änderungssatzung über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, der Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten, den Mitgliedern des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse, der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger des Amtes Nortorfer Land (Entschädigungssatzung)**

**Artikel I**

**1. § 10 Abs. 2 (Sonstige Entschädigungen) erhält folgende Fassung:**

Die Ausbilder der auf Amtsebene durchgeführten Motorsägenlehrgänge erhalten je Unterrichtsstunde eine Entschädigung von 12,00 €.

**2. § 10 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen**

**3. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 3 und 4**

**Artikel II – Inkrafttreten**

Artikel I dieser 3. Änderung zur Entschädigungssatzung des Amtes Nortorfer Land tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Nortorf, den 27.04.2017

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2017

19.05.2017

Nr. 20

---

## **Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Eisendorf - Lärmaktionsplan**

Die Gemeinde Eisendorf hat in ihrer Sitzung vom 07. März 2017 den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die 2. Stufe beschlossen. Grundlage des Lärmaktionsplanes ist die Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG. In dem Aktionsplan werden die Lärmauswirkungen von den Hauptverkehrsstraßen auf die unmittelbar betroffenen Personen und mögliche Minderungsmaßnahmen dargestellt.

Der Lärmaktionsplan kann beim Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 117, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**

---

## **Amt Nortorfer Land für die Stadt Nortorf - Lärmaktionsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf hat in ihrer Sitzung vom 21. März 2017 den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die 2. Stufe beschlossen. Grundlage des Lärmaktionsplanes ist die Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG. In dem Aktionsplan werden die Lärmauswirkungen von den Hauptverkehrsstraßen auf die unmittelbar betroffenen Personen und mögliche Minderungsmaßnahmen dargestellt.

Der Lärmaktionsplan liegt in der Zeit vom 22. Mai 2017 bis zum 23. Juni 2017 öffentlich aus und kann beim Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 117, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**

---

## **Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet zum 01.08.2017 oder 01.09.2017 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

im gemeindeeigenen Kindergarten an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. ([www.ljw-awo-sh.de](http://www.ljw-awo-sh.de)).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 31.05.17 an die

**Gemeinde Groß Vollstedt**  
**über das Amt Nortorfer Land**  
**Niedernstr. 6**  
**24589 Nortorf**

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an [kahlert@amt-nortorfer-land.de](mailto:kahlert@amt-nortorfer-land.de) senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Die Gemeinde Groß Vollstedt setzt sich aktiv für die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401211) vom Amt Nortorfer Land sowie die Leiterin des Kindergartens, Frau Henning (Tel. 04305/693), gerne zur Verfügung.

**Heinz Volkmann**  
**Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2017

19.05.2017

Nr. 20

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-  
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

---